

Das unterzeichnete Formular bitte ausschließlich per  
PEC-Mail an: [export05@pec.idm-suedtirol.com](mailto:export05@pec.idm-suedtirol.com) senden.

# TEILNAHMEERKLÄRUNG

## Unternehmerreisen

### ABSCHNITT A: Beschreibung der Unternehmerreise

Daten der Unternehmerreise	
Unternehmerreise:	nach Frankreich für den Specksektor Ort und Datum: Paris, 13.-16. Mai 2019
Anmeldefrist:	13.02.2019
IDM-Verantwortlicher:	Patrizia Belsito, Tel. 0471 094 509, <a href="mailto:patrizia.belsito@idm-suedtirol.com">patrizia.belsito@idm-suedtirol.com</a>

Das Unternehmen bestätigt hiermit seine verbindliche Teilnahme an der von IDM Südtirol - Alto Adige organisierten Unternehmerreise.

Die Teilnahme an der Unternehmerreise ist beschränkt auf mindestens drei und höchstens fünf Betriebe.  
Vorsicht: Die verfügbaren Plätze werden nach dem First-Come-First-Served-Prinzip vergeben!

**Kosten bei drei teilnehmenden Unternehmen:**

Recherche Geschäftspartner und B2B-Meeting-Organisation:	2.330,00 € pro Unternehmen
Flüge hin und retour:	200,00 € pro Person
Hotel + Frühstück:	700,00 € pro Person
Transfer vom/zum Flughafen (nur falls von allen gewünscht):	270,00 € pro Unternehmen
Sonstige Kosten (Gemeinsame Abendessen, Gemeinschaftstransfers vor Ort, etc.):	250,00 € pro Person

\*alle Mittagessen, individuellen Ausgaben + individuellen Transfers vor Ort sind nicht inkludiert und müssen von den Produzenten selbst getragen werden.

**Der oben genannte Preis ist nur indikativ (bei drei teilnehmenden Unternehmen). Die Kosten verringern sich bei Teilnahme von mehr Unternehmen. Am Ende des Projekts werden die tatsächlich angefallenen Kosten kalkuliert. Pro Unternehmen kann nur die Teilnahme einer Person gefördert werden; die Kosten für die Teilnahme einer evtl. zweiten Person werden zu 100% weiterverrechnet.**

Ansprechpartner für das Projekt beim Unternehmen (falls nicht der gesetzliche Vertreter)		
Name und Nachname		
Telefon	Handy	E-Mail



## ABSCHNITT C: Allgemeine Bestimmungen und Fördermöglichkeiten

### Allgemeine Bestimmungen

- Die „Richtlinien zu den Dienstleistungen von IDM Südtirol - Alto Adige im Bereich der Internationalisierung“ („Richtlinien“), veröffentlicht auf der Webseite von IDM ([www.idm-suedtirol.com/richtlinien](http://www.idm-suedtirol.com/richtlinien)), sind integraler Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung und werden vom Unternehmen vollständig akzeptiert.
- Dieser Antrag ist für das Unternehmen sofort bindend, während er für IDM nur dann gilt, wenn alle in den „Richtlinien“ für die Erbringung der beantragten subventionierten Dienstleistung festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Sollte die Dienstleistung in diesem Zusammenhang nicht ausgeführt werden, wird die Firma schriftlich benachrichtigt und die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Die Gesellschaft kann keine weiteren Ansprüche gegen IDM geltend machen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars **erklärt das Unternehmen, dass es alle von IDM festgelegten Bedingungen gelesen hat und diese akzeptiert.**
- IDM übernimmt vorab die Zahlung der Kosten, die in Abschnitt A aufgelistet wurden. **Die vorausgestreckten Kosten werden dem Teilnehmer nach Beendigung der Unternehmerreise** gemäß den Richtlinien **in Rechnung gestellt.**
- Nach erfolgter Anmeldung stellt IDM eine **Anzahlungsrechnung in Höhe von 15% der geschätzten Kosten** aus, die bei Sicht zu begleichen ist. Bei fehlender Zahlung wird die Teilnahme an der Unternehmerreise verweigert. **Nach Abschluss der Unternehmerreise stellt IDM die gesamten tatsächlichen Kosten der Veranstaltung,** abzüglich der getätigten Vorauszahlung, **in Rechnung.** Auch diese Rechnung ist bei Sicht fällig.
- **Tritt das Unternehmen nach erfolgter Anmeldung von der Teilnahme** an der von IDM organisierten Unternehmerreise **zurück, werden alle bis zum Rücktrittsdatum vorausgestreckten oder bis zum Austritt anfallenden Kosten durch IDM dem Unternehmen in voller Höhe in Rechnung gestellt.**
- Sollte die Unternehmerreise aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder von Umständen, die IDM nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden können, stehen dem Unternehmen keine weitergehenden Ansprüche zu.
- Vorbehalt: **IDM behält sich das Recht vor, die Anmeldung abzulehnen,** wenn das Budget für die geplante Dienstleistung nicht ausreicht, um alle Anträge auf Teilnahme zu erfüllen. IDM behält sich außerdem das Recht vor, den Förderbetrag zu kürzen, wenn das Unternehmen die in der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 oder die in den "Leitlinien" festgelegten Höchstgrenzen überschreitet.
- Geheimhaltung: Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zum Projekt werden von IDM vertraulich behandelt und geheim gehalten. Die Kommunikation mit Dritten findet dort statt, wo ihre Zusammenarbeit für die Realisierung des Projekts unbedingt notwendig ist. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verschiedenen Funktionen sind gemäß den Bestimmungen ihres Arbeitsvertrags zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch dann, wenn das betreffende Projekt nicht stattfindet oder bereits abgeschlossen ist.

### Fördermöglichkeiten

Für die Kosten bez. der Teilnahme an Unternehmerreisen besteht die Möglichkeit, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 eine **„de-minimis“-Förderung** zu beantragen. Der Gesamtbetrag der „de-minimis“-Beihilfen für ein „einzelnes“ Unternehmen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 derselben Verordnung) darf 200.000 € in drei Geschäftsjahren nicht überschreiten. Um eine De-minimis-Beihilfe zu beantragen, muss das Unternehmen daher durch eine Ersatzerklärung bestätigen, dass der Gesamtbetrag der dem Unternehmen in den letzten drei Geschäftsjahren gewährten Beihilfen 200.000 Euro nicht übersteigt.

KMU können alternativ zu einer De-Minimis-relevanten Förderung für eine **freigestellte Förderung** in Anwendung von Artikel 18 der AGVO (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) Nr. 651/2014 optieren: beihilfefähig sind in diesem Fall nur die Beratungskosten. Außerdem darf die Beihilfeintensität 50% der förderbaren Kosten nicht überschreiten. Um diese Förderung beantragen zu können, muss das Unternehmen die vorgesehenen Ersatzerklärungen laut Artikel 2, Absatz 18, Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Unternehmen in Schwierigkeit) und Artikel 1, Absatz 1 4 a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Illegale und unvereinbare Beihilfen) abgeben.

Jede Förderung in Form von subventionierten Dienstleistungen wird bei Abrechnung der Unternehmerreise gewährt, wobei dem Unternehmen, abzüglich der getätigten Anzahlung, folgendes verrechnet wird:

	<b>De-Minimis-Förderung</b>	<b>Freigestellte Förderung</b>	<b>Keine Förderung</b>
<b>Förderung</b>	1. Teilnahme: 70% der Kosten 2. Teilnahme: 50% der Kosten 3. Teilnahme: 30% der Kosten Ab 4. Teilnahme: 0%	50% der Beratungskosten (€ 1.165,00)	-
<b>Vom Unternehmen zu tragende Kosten</b>	1. Teilnahme: 30% der Kosten 2. Teilnahme: 50% der Kosten 3. Teilnahme: 70% der Kosten Ab 4. Teilnahme: 0%	50% der Beratungskosten (€ 1.165,00) und 100% der weiteren Kosten (€ 1.420,00)	100% der Projektkosten (€ 3.750,00)

Das Unternehmen muss die vorgesehenen Voraussetzungen für die De-minimis-Förderung oder für die Freigestellte Förderung **zum Zeitpunkt der Gewährung** erfüllen. Ist keine Förderung möglich oder wird keine Förderung beantragt, werden dem Unternehmen 100% der effektiven Veranstaltungskosten, abzüglich der getätigten Anzahlungen, verrechnet. Das Unternehmen erklärt daher, dass es bei Abrechnung der Unternehmerreise beabsichtigt:

- eine De-minimis-Förderung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 zu nutzen;
- eine freigestellte Förderung gemäß der Verordnung Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 in Anspruch zu nehmen;
- keine Förderung zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass das Einreichen dieses Antragsformulars dem Unternehmen nicht automatisch Anspruch auf eine Förderung gibt. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung wird IDM das Unternehmen um Ersatzerklärungen und andere Dokumente bitten, die für die Erteilung der Gewährung notwendig sind.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**HINWEIS ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (EU-VERORDNUNG NR. 679/2016)**

*Wir weisen darauf hin, dass die Daten für die Abwicklung der Unternehmerreise erhoben und verarbeitet werden. Sollten die Daten nicht übermittelt werden, ist eine Vormerkung unmöglich. Die Datenverarbeitung kann mit oder ohne Hilfe elektronischer, auf jeden Fall automatischer Mittel erfolgen und umfasst alle im Art. 4, Absatz 2, EU-Verordnung Nr. 679/2016 vorgesehenen und für die betreffende Datenverarbeitung erforderlichen Vorgänge. In jedem Fall wird die Datenverarbeitung unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, die deren Sicherheit und Geheimhaltung gewährleisten. Das Datenschutzgesetz verleiht dem Betroffenen die Möglichkeit der Ausübung bestimmter Rechte gemäß Kapitel III der EU-Verordnung Nr. 679/2016. Der Betroffene hat insbesondere das Recht auf Auskunft zu den personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten. E-Mail an [privacy@idm-suedtirol.com](mailto:privacy@idm-suedtirol.com). Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist IDM Südtirol - Alto Adige, Pfarrplatz 11, 39100 Bozen in Person des gesetzlichen Vertreters Hansi Pichler.*

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**BEIZUFÜGEN**, falls per Hand unterzeichnet: Kopie eines Erkennungsausweises des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens (Art. 38 des DPR 445/2000 vom 28.12.2000, Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde).